



KUK Bergheim – Mehr Verkehrssicherheit für Kinder, Senioren und Menschen mit Behinderungen

Unsicherheit an Fußgängerampeln

Wenn Sie mobil eingeschränkt sind, haben Sie das sicher schon erlebt:

Die Fußgängerampel springt auf Rot, obwohl Sie vielleicht gerade die Hälfte der Straße überquert haben. Sie haben Angst, von bei Grünlicht losfahrenden Autos womöglich angefahren zu werden.

Wichtig zu wissen:



In den Autos sitzen Menschen, die kein Interesse daran haben, Sie anzufahren! Im Gegenteil, sie wollen genau das möglichst vermeiden!



Die Ampelanlage ist in diesem Falle auch dazu da, Sichtkontakt zwischen Verkehrsteilnehmern zu ermöglichen. Gefahren für Fußgänger entstehen immer nur dann, wenn sie vom Autofahrer **nicht** gesehen werden. Dem wirkt die Ampel entgegen, da sie den Autofahrer zum Halten zwingt und ihm so die Möglichkeit gibt, in Ruhe die Verkehrssituation, insbesondere querende Fußgänger, zu registrieren.



Eine grüne Ampel gibt dem Autofahrer nicht ohne weiteres das Recht, einfach loszufahren! Aus § 11 der StVO ergibt sich, dass auch bei Grünlicht erst dann in eine Kreuzung eingefahren werden darf, wenn diese geräumt ist. Das ist eben nicht der Fall, wenn sich auf der Straße noch ein querender Fußgänger befindet!

So verhalten Sie sich richtig:

- ✓ **Möglichst Blickkontakt mit dem Autofahrer suchen**
- ✓ **Die Straße nur betreten, wenn die Fußgängerampel grün zeigt**
- ✓ **Die Straße dann ohne Halt in Ruhe weiter überqueren, auch wenn die Ampel wieder auf rot schaltet.**